

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2021

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### **2 Wahl des Leiters des Amtes für Familie, Bildung, Sport und Soziales**

Der Gemeinderat wählte Herrn Markus Münch mehrheitlich bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen zum neuen Leiter des Amtes für Familie, Bildung, Sport und Soziales.

### **3 Jahresabschluss 2020**

#### **3.1 Jahresabschluss 2020 der Albstadtwerke GmbH**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 06.07.2021 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage)
2. Der Verwendung des Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.457.424,04 € wird durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 2.184.326,76 € nahezu vollständig gedeckt. Der ausgewiesene Bilanzgewinn zum 31.12.2020 beträgt 3.874.645,09 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

#### **3.2 Jahresabschluss 2020 der aswohnbau gmbh**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh vom 06.07.2021 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage)
2. Das Ergebnis mit 256.924,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

#### **4 Änderung des Gesellschaftsvertrags und Genehmigung der Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich den Empfehlungsvorschlägen des Aufsichtsrats der aswohnbau gmbh vom 06.07.2021 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt
2. Die Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird genehmigt.

#### **5 Gründung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Albstadt**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Albstadt beabsichtigt mit den Städten und Gemeinden Bitz, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Straßberg und Winterlingen Gespräche zu führen, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Albstadt einzurichten.
2. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens.

#### **6 Antrag auf Zusatzbezeichnung "Hochschulstadt"**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Innenministerium einen Antrag auf Genehmigung der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ einzureichen.

#### **7 Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kitajahr 2021/2022**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bedarfsplanung zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte den Antrag, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen Modelle erarbeitet, die eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten zulässt, die zu den heutigen

Lebensformen von Familien passen. Die neuen Modelle sollen spätestens Anfang 2022 präsentiert werden, damit sie im Kita-Jahr 2022/2023 umgesetzt werden können.

Der Antrag wurde bei zwölf Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

## **8 Verzicht Kitagebühren und schulische Betreuungsangebote Mai 2021**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung wird auf die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote in städtischen Bildungseinrichtungen für den Monat Mai 2021 verzichtet, mit Ausnahme der Gebühren für die eingerichtete Notbetreuung.
2. Den freien als auch den kirchlichen Kindergartenträgern werden die Gebührenauffälle analog zu 100 % auf der Grundlage des kommunalen Satzes auf Nachweis erstattet. Die Erstattung der Gebührenauffälle ist in den Betriebskostenabrechnungen als Einnahme zu verbuchen.
3. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Musik- und Kunstschule verzichtet die Stadt Albstadt in den Fächern Kunst, MuKS-Mäuschen und Musikalische Früherziehung im 2. Quartal 2021 auf die Erhebung der Gebühren.

## **9 Anpassung der Elternbeiträge für das Jahr 2021/2022**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei neun Gegenstimmen:

1. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen werden gemäß der Empfehlung der kommunalen und der kirchlichen Spitzenverbände in Baden-Württemberg zum Kita-Jahr 2021/2022 um ca. 2,9 % angepasst. Die Grundsätze der Berechnungen für weitere Betriebsformen werden angewandt.
2. Die Satzung für Gebühren der Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Beschlüsse geändert.

## **10 Sozialer Dienst - Aufstockung der Stelle**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Soziale Dienst wird um eine weitere 0,5 Stelle, EG S11b TVöD, aufgestockt.
2. Die Stelle ist auf drei Jahre befristet.
3. Die Stelle wird während der Befristung über das Sondervermögen Roll finanziert.

## **11 Realisierung Medienzentrum in der Stadtmitte Albstadt-Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Architektur-/Ingenieur- bzw. Beratungsbüro eine Nutzungskonzeption (Nutzerbedarfsprogramm [DIN 18205] Funktions-, Raum- und Ausstattungsprogramm) für ein Medienzentrum mit Bürgerbüro im südlichen Bereich des Grundstücks Marktstraße 35 (Rathausanbau entlang Kirchengraben) zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit eine Büro- und Dienstleistungsnutzung für die städtische Verwaltung im Medienzentrum oder aber in einem anderen Objekt im Innenstadtbereich von Ebingen (Rathausnähe) realisiert werden kann.

## **12 UCI Mountain Bike World Cup - Vorläufige Abrechnung 2021 und Bewerbung für die Austragung in 2023 und 2024**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Bewerbung um die Austragung der UCI Mountain Bike World Cup in der olympischen Disziplin Cross-Country für die Jahre 2023 und 2024 in Albstadt zu.

## **13 Schulzentrum Lammerberg: Vergaben sowie Ermächtigung für die Vergabe von Bauleistungen**

### **1. Holzbauarbeiten / Fassade**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Arbeiten werden an die Firma Holzbau Dieringer zum Angebotspreis von 793.552,26 € vergeben.

### **2. Metallbauelemente, Holz-Alu**

Die Arbeiten wurden per Eilentscheidung an die Firma Wagner Glas- und Metallbau GmbH, Albstadt, zum Angebotspreis von 1.195.595,38 € vergeben.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

### **3. Sommerpausenbedingte Ermächtigung zur Vergabe der Gewerke: (Submission am 15.7.2021)**

- 1. Innentüren Holz**
- 2. WDVS**
- 3. Estricharbeiten**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **14 Bebauungsplanänderung "Lichtenbol Süd Erweiterung", Albstadt-Tailfingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A\_05\_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ werden als Satzung beschlossen.

#### **15 Bebauungsplan "Einzelhandel und Wohnen Bodelschwingstraße" Albstadt-Onstmettingen und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan. Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über den Planentwurf, Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen Bodelschwingstraße“, Albstadt-Onstmettingen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan aufgestellt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 29.06.2021, dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) vom 29.06.2021, und der Begründung vom 29.06.2021 wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 29.06.2021, dem Schriftlichen Teil (Teil B 2) vom 29.06.2021, und der Begründung vom 29.06.2021 wird zugestimmt.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Einzelhandel und Wohnen Bodelschwingstraße“, Albstadt-Onstmettingen sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**16 Festsetzung des Verkaufspreises für das Gewerbegebiet "Lichtenbol Süd - Erweiterung"**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Verkaufspreis für die neue Gewerbefläche im Bereich „Lichtenbol Süd – Erweiterung“ wird auf 45,- Euro/ qm zuzüglich Erschließungskosten festgelegt.

**17 Bekanntgaben und Sonstiges**